

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1050

Auflösung des Vertrages mit den Dornecker-Einwohnergemeinden betr. den Bau, die Benützung und den Unterhalt der Sanitätshilfestelle Dornach

1. Ausgangslage

In den Jahren 1981 bis 1985 schlossen die Gemeinden Dornach, Bättwil, Büren, Gempen, Hochwald, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Nuglar St. Pantaleon, Rodersdorf, Seewen und Witterswil mit der Stiftung Bezirksspital Dornach einen Vertrag über den Bau, die Benützung und den Unterhalt der Sanitätshilfestelle Dornach ab. Die erwähnten Gemeinden leisteten Baukostenanteile in der Höhe von 323'563 Franken.

Im Rahmen der Erstellung des neuen Konzeptes zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen mit Massenanfall von Patienten wurde der Bedarf an Sanitätshilfestellen überprüft. Mit dieser Überprüfung und der Genehmigung des Konzeptes durch den Regierungsrat am 4. März 2008 (vgl. RRB Nr. 2008/362) fiel die Sanitätshilfestelle am Spital Dornach aus der Zivilschutzplanung. Damit sind die entsprechenden Betten „planerisch“ an die Geschützte Operationsstelle (GOPS) Dornach übergegangen und der Kanton Solothurn verfügt neu über 148 Betten. Gleichzeitig ist mit der Genehmigung des neuen Konzeptes auch das alte Sanitätsdienstliche Dispositiv (RRB Nr. 2399 vom 12.8.1984) aufgehoben worden.

Die auf den 1. Januar 2006 gegründete Solothurner Spitäler AG (soH) führt am Standort Dornach die Wartung der GOPS gemäss Unterhaltscheckliste durch. Die soH wird dafür mit einem Betrag von Fr. 5'000.-- jährlich vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz entschädigt. Die Anlage ist letzthin vom Bund in Anwesenheit des Kantonalen Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz abgenommen worden unter Erstellung einer Mängelliste mit Priorisierung der Unterhaltsarbeiten. Die den Betrag von 5'000 Franken überschüssenden Unterhaltskosten werden von der soH dem Kanton als Eigentümer der Spitalimmobilien in Rechnung gestellt.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2008/362 vom 4. März 2008 ist das neue Konzept zur Bewältigung ausserordentlicher sanitätsdienstlicher Lagen mit Massenanfall von Patienten genehmigt worden. Im neuen Konzept ist die Sanitätshilfestelle am Spital Dornach nicht mehr enthalten. Im Rahmen der Auflösung der Stiftung Bezirksspital Dornach per 1.1.1996 sind die Spitalgebäude inkl. GOPS ins Eigentum des Kantons übertragen worden. Der Kanton kann den Unterhalt der GOPS nicht einstellen und führt ihn auf möglichst tiefem Niveau weiter. Weil die Sanitätshilfsstelle Dornach aus der Zivilschutzplanung herausgefallen ist, ist auch der Vertrag mit den Einwohnergemeinden aufzulösen. Der Vertrag selber enthält keine Bestimmungen über eine allfällige Abgeltung der seinerzeit von den Gemeinden geleis-

teten Baukosten. Die Vertragsauflösung soll deshalb mit einer „Auskaufpauschale“ an die beteiligten Einwohnergemeinden erfolgen. Der Auskauf mit Fr. 5000.- erfolgt über Globalbudget des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Konto „Beiträge an die Gemeinden“ und wird der Regionalplanungsgruppe Dorneck überwiesen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vertrag zwischen dem Spital Dornach und den Dornecker Einwohnergemeinden betreffend den Bau, die Benützung und den Unterhalt der Sanitätshilfestelle Dornach wird im gegenseitigen Einvernehmen per 30. Juni 2008 aufgelöst.
- 3.2 Der Kanton bezahlt eine "Auskaufsentschädigung" von Fr. 5000.- an die Regionalplanungsgruppe Dorneck. Die Zahlung erfolgt über das Globalbudget des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Kostenstelle 3213, Konto-Nummer 362000 "Beiträge an die Gemeinden".



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Bau- und Justizdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Hochbauamt
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Solithurner Spitäler AG (3); Dr. K. Allematt, Heike Bittel; Markus Dürst
Einwohnergemeinde 4112 Bättwil
Einwohnergemeinde 4413 Büren
Einwohnergemeinde 4143 Dornach
Einwohnergemeinde 4145 Gempen
Einwohnergemeinde 4146 Hochwald
Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh
Einwohnergemeinde 4116 Metzerlen-Mariastein
Einwohnergemeinde 4412 Nuglar-St. Pantaleon
Einwohnergemeinde 4118 Roderstorf
Einwohnergemeinde 4206 Seewen
Einwohnergemeinde 4108 Witterswil